

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Sandro Hersel, Fraktion der AfD**

**Skabies (Krätze) in Demmin**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

In Deutschland besteht für Skabies keine krankheits- oder erregerspezifische Meldepflicht gemäß § 6 und § 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Leiterinnen und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen haben gemäß § 34 Absatz 6 IfSG das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in ihrer Einrichtung betreute oder betreuende Personen an Skabies erkrankt oder dessen verdächtig sind. Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen nach § 36 Absatz 1 Nummer 2 bis 6, wie zum Beispiel von Pflegeeinrichtungen, Justizvollzugsanstalten, Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen oder sonstigen Massenunterkünften haben gemäß § 36 Absatz 3a IfSG das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in ihrer Einrichtung betreute oder betreuende Personen an Skabies erkrankt oder dessen verdächtig sind.

Daten zu Skabies-Erkrankungen liegen dem zuständigen Gesundheitsamt, das zur Beantwortung der Kleinen Anfrage um Zuarbeit gebeten wurde, somit nur für den von diesen Regelungen erfassten Personenkreis vor.

Nach einem Artikel des Nordkuriers vom 5. Dezember 2018 ist es zu zahlreichen Fällen von Skabies an einer Demminer Schule gekommen (vgl. Nordkurier - Krätze an Demminer Schule ausgebrochen).

1. Wie viele Fälle von Skabies traten in Demmin in den vergangenen fünf Jahren jeweils auf (bitte auflisten nach Jahr und Anzahl)?

Für die Stadt Demmin ergeben sich folgende Zahlen:

|      |                           |
|------|---------------------------|
| 2014 | 1                         |
| 2015 | 5                         |
| 2016 | 1                         |
| 2017 | 1                         |
| 2018 | 19*<br>(Stand 18.12.2018) |

\* Die Mehrzahl der Erkrankten lebt in einer Behinderteneinrichtung und hat sich in der Werkstatt für behinderte Menschen angesteckt.

2. Wie entwickelte sich die Zahl der von Skabies betroffenen Personen in den vergangenen sieben Jahren im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte?

Für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ergeben sich folgende Zahlen.

|      |                          |
|------|--------------------------|
| 2012 | 14                       |
| 2013 | 23                       |
| 2014 | 15                       |
| 2015 | 25                       |
| 2016 | 34                       |
| 2017 | 43                       |
| 2018 | 75<br>(Stand 18.12.2018) |

3. Wie viele Fälle von Krätze traten im konkreten Fall an der Pestalozzi-Schule auf?

Es traten fünf Erkrankungsfälle auf.

4. Welche Staatsbürgerschaft haben die erkrankten Kinder?  
Wie viele der Kinder haben einen Fluchthintergrund?

Fluchthintergrund besteht bei keinem dieser Kinder, die Staatsbürgerschaft wurde im angefragten Zeitraum nicht mit den Meldedaten nach IfSG übermittelt.

5. Welche Präventivmaßnahmen und Voruntersuchungen wurden bei den Kindern zuvor durchgeführt?

Die erkrankten Kinder sowie durch das Gesundheitsamt ermittelte Kontaktpersonen wurden fachärztlich vorgestellt und eine leitliniengerechte Behandlung durchgeführt. Während der Zeit einer Ansteckungsfähigkeit durften die Kinder die Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen.

6. Welche Maßnahmen wurden an der Schule eingeleitet, um weitere Fälle zu verhindern?

Die Eltern der nicht erkrankten Kinder wurden informiert, um bei Auffälligkeiten ihre Kinder rasch ärztlich vorzustellen. Entsprechend wurden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule aufgefordert, Betroffene und Schülerinnen und Schüler für sechs Wochen verstärkt auf Krankheitszeichen zu beobachten.